

Sebastian Grünberg  
Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Eberswalde, 06.02.2024

**Anfrage-Nr.: AF/0124/2024**

**- öffentlich-**

**Betrifft: Fragen zu Erzieherinnen und Erziehern**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	20.02.2024	Beantwortung
---	------------	--------------

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 15 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde übersende ich für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung durch die Stadtverwaltung:

1. Werden bei Einstellungen von Erzieherinnen und Erziehern (nachfolgend Erzieher) vertraglich oder außervertraglich Vereinbarungen über die Arbeitszeit getroffen, womit die Angestellten jeweils Anspruch auf bestimmte (Früh-, Mittel-, Spät-) Dienste/Schichten haben?
2. Werden Lebensumstände von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Einstellung berücksichtigt und dementsprechend Einrichtungen ausgesucht, die z.B. noch Personalbedarf für Früh-, Mittel- oder Spätdienste haben?
3. Eignen sich aus Erfahrung der Stadt bestimmte Einrichtungen (Krippe/ Kindergarten/ Hort) für Früh-, Mittel- oder Spätdienste besonders?
4. Nach welcher Bewertung hält die Stadt Eberswalde weiterhin an der zweijährigen Befristung der neuangestellten Erzieher fest, wenn z.B. in Berlin (Kindergärten NordOst, Öffentlicher Dienst) im eigenen Karriereportal lukrativere Stellen unbefristet ausgeschrieben werden?
5. Werden die städtischen Auszubildenden, der in 2022 eingeführten berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, ebenso nach der Ausbildung auf zwei Jahre befristet?
6. Welchen perspektivischen Bedarf bei den Erziehern hat die Stadt Eberswalde zukünftig (bis in 10 Jahren) etwa und kann dieser nach derzeitiger Bewertung aus dem durchschnittlichen Bewerberaufkommen gedeckt werden?

gez.

Sebastian Grünberg